



Für die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs im Bereinigungslos "Ägerisee - Bergmatt", Gemeinde Unterägeri und Gemeinde Oberägeri, wird die Bereinigung der dinglichen Rechte durchgeführt. Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet des Ägerisees der Gemeinde Unterägeri und der Gemeinde Oberägeri sowie das Grundstück Nr. 1857 (Bergmatt / Bergwald) in der Gemeinde Oberägeri. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Situationsplan "Ägerisee - Bergmatt", welcher beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, und bei der Gemeindekanzlei Unterägeri, Seestrasse 2, Unterägeri, und der Gemeindekanzlei Oberägeri, Alosenstrasse 2, Oberägeri, eingesehen werden kann. Dieser Situationsplan ist ebenfalls auf der Homepage des Kantons Zug (zg.ch/agg) aufgeschaltet.

Die Grundstücksverzeichnisse für das Bereinigungslos "Ägerisee - Bergmatt" liegen vom 23. Mai 2024 - 24. Juni 2024 beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, zur Einsicht auf. Die Grundstücksverzeichnisse enthalten die derzeit im Grundbuch eingetragenen dinglichen Rechte und Lasten. Wer bezüglich eines Grundstücks in diesem Bereinigungslos zusätzliche Rechte oder Lasten geltend macht, wird aufgefordert, diese zur Grundbucheintragung anzumelden, ansonsten sie unberücksichtigt bleiben.

Die so geltend gemachten Rechte und Lasten können im Verfahren zur Grundbucheintragung nur berücksichtigt werden, wenn sie sich auf ein Grundstück in diesem Bereinigungslos beziehen, vor dem 1. Januar 1912 entstanden sind und ihr Bestand nachgewiesen werden kann.

Die Rechtsanmeldungen haben mit dem amtlichen Formular zu erfolgen. Dieses Formular ist beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, bei der Gemeindekanzlei Unterägeri, Seestrasse 2, 6314 Unterägeri, und bei der Gemeindekanzlei Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri, erhältlich. Ebenfalls ist dieses Formular auf der Homepage des Kantons Zug (zg.ch/agg) aufgeschaltet. Die Mitarbeiter der Grundbuchbereinigung des Kantons Zug sind Ihnen beim Ausfüllen des Formulars gerne behilflich. Die Rechtsanmeldungen sind gebührenfrei.

Die Rechtsanmeldungen sind bis spätestens 24. Juni 2024 (Datum des Poststempels) der Grundbuchbereinigung des Kantons Zug, p.A. Amt für Grundbuch und Geoinformation, Postfach, 6301 Zug, einzureichen.

Zug, 23. Mai 2024

Kanton Zug

Marco Kälin,

Leiter Grundbuchbereinigung